

Im Zentrum für globalen Wandel und Nachhaltigkeit kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Senior Scientist)

(Kennzahl 242)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.01.2026 - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt: (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 3.714,80

(14 × jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Wissenschaftliche und inhaltliche Koordination des Austrian Center for Transformation (ACT). ACT soll u.a. Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft fördern, transformative Forschung und Bildung unterstützen, zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen, Dialoge und innovative Formate zu globalen Herausforderungen (wie bspw. Klimawandel, Biodiversität, Energie, soziale Sicherheit) stärken und als zentrale Anlaufstelle für Gesellschaft und Stakeholder*innen (wie bspw. Politik, Fördergeber*innen, Medien) fungieren
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen i.S. der ACT-Zielsetzungen
- Wissenstransfer sowie Ausbau von Forschungskompetenzen und -kapazitäten im Bereich Transformations- und transformative Nachhaltigkeitsforschung (u.a. Klimawandel, Biodiversitätskrise, gesellschaftlicher Wandel)
- Aufbau und Pflege von Schnittstellen zwischen Forschenden, dem ACT-Vorstand und externen strategischen Partner*innen zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Beobachtung und Analyse aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen sowie Ableitung von Impulsen für die strategische Weiterentwicklung des ACT
- Planung, Konzeption und Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Vorträgen, Workshops und nationalen wie internationalen Tagungen im Themenfeld sozial-ökologische Transformation

- Unterstützung bei inhaltlicher und organisatorischer Koordination sowie aller vereinsrechtlichen, finanziellen und vertraglichen Agenden
- Nationale und internationale Netzwerkarbeit im Bereich sozial-ökologische Transformations- und Nachhaltigkeitsforschung
- (Mit-)Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen des Fachbereichs sowie eigenständige Präsentation von Forschungsergebnissen auf Fachtagungen. Die Möglichkeit zur Promotion wird gegeben/unterstützt.

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium im Bereich Transformation und/oder Nachhaltigkeit oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Sehr gute Kenntnisse der Forschungs- und Förderungsszene in Österreich und international, der entsprechenden Politikfelder sowie der relevanten Forschungsförderungseinrichtungen (Themenbereiche sozial-ökologische Transformation, Klimawandel, Nachhaltigkeit)
- Erfahrung in strategischer Arbeit
- Erfahrung mit Thema Transformationsforschung, Klima- & transformative Nachhaltigkeitsforschung
- Kenntnisse und Erfahrung im Vereinswesen & Vereinsbuchhaltung
- Erfahrung in der Entwicklung und Abwicklung von wissenschaftlichen Projekten (inhaltlich und finanziell), Projektmanagement und Projektkoordination
- Sehr hohe Kommunikations- und Netzwerkkompetenz
- Erfahrung in inter- und transdisziplinärer Arbeit
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse (beides C1) in Wort und Schrift

Erscheinungstermin: 21.11.2025

Bewerbungsfrist: 01.12.2025

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV

an das Personalmanagement, **Kennzahl 242**, der Universität für Bodenkultur,
Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: recruiting@boku.ac.at. **Bitte Kennzahl unbedingt
anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und
Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at